

Freitag den 21. April 1871.

(149—2)

Nr. 409.

## Concurs-Rundmachung.

An der österreichisch-ungarischen Schule in Constantinopel, welche unter der Oberleitung der k. und k. Botschaft und unter der Aufsicht eines aus der österreichisch-ungarischen Consulargemeinde gewählten Schulrathes steht, ist die Stelle des Directors, mit der zugleich die Functionen eines Lehrers verbunden sind, zu besetzen.

Mit dieser Stelle ist nebst einer geräumigen freien Wohnung sammt Beheizung ein jährlicher Gehalt von 1310 fl. ö. W. in Silber mit der Aussicht auf Vorrückung im Gehalte verbunden.

Die Bewerber um diese Stelle haben ihre mit einem vollständigen Nationale, Tauffcheine, den Zeugnissen über Studien und Lehrbefähigung, so wie mit den Anstellungsdecreten und den Zeugnissen über bereits geleistete Dienste instruirten Gesuche bis zum

15. Mai

entweder direct, oder durch vorgesezte Behörden bei dem k. und k. Consul in Constantinopel als Schulrathspräsidenten anzubringen. Der Ausweis über die Kenntniß der deutschen und italienischen oder französischen Sprache, so wie der Nachweis über die gesetzliche Befähigung zur Leitung einer Unterrealschule sind unumgänglich erforderlich. Nachweise über die Kenntniß der ungarischen und slavischen Sprachen erwünscht.

Laibach, am 10. April 1871.

k. k. Landesregierung für Krain.

(164—1)

Nr. 429.

## Rundmachung.

Die nächste Staatsprüfung aus der Staatsrechnungswissenschaft wird am 8. Mai 1871 abgehalten werden. Diejenigen, welche sich dieser Prüfung unterziehen wollen, haben ihre nach § 4, 5 und 8 des Gesetzes vom 17. November 1852 (Reichsgesetzblatt Nr. 1 vom Jahre 1853) verfaßten, vollständig instruirten Gesuche

bis 6. Mai 1871

an den unterzeichneten Präses einzusenden und darin insbesondere documentirt nachzuweisen, ob sie die Vorlesungen über die Verrechnungskunde frequentirt oder, wenn sie dieser Gelegenheit entbehrten, durch welche Hilfsmittel sie sich als Autodidacten die erforderlichen Kenntnisse angeeignet haben.

Nicht gehörig belegte Gesuche werden abschlägig beschieden werden.

Graz, am 18. April 1871.

Präses der Staats-Prüfungs-Commission für Steiermark, Kärnten und Krain:

Josef Galasanz Lichtnegel m. P.,  
k. k. Statthaltereirath.

(162—1)

Nr. 609.

## Verlautbarung.

Bei dem k. k. Bezirks- und Untersuchungs-Gerichte in Böckermarkt ist die Stelle eines Gerichts-Adjuncten mit den systemmäßigen Bezügen in Erledigung gekommen, für welche Stelle die vollkommene Kenntniß der slovenischen Sprache nothwendig ist.

Die Bewerber haben ihre Gesuche

bis längstens 5. Mai d. J.

im vorgeschriebenen Wege diesem Präsidium zukommen zu lassen.

Im Falle der Uebersezung eines kärntnerischen Bezirksgerichts-Adjuncten nach Böckermarkt, wird zugleich hinit der Concurs für die dadurch in Erledigung kommende Bezirksgerichts-Adjunctenstelle eröffnet.

Vom Präsidium des k. k. Landes-Gerichtes Klagenfurt, am 18. April 1871.

(154—2)

Nr. 1773.

## Rundmachung.

Nachstehende Gewerbsparteien des Steuerbezirktes Kronau sind mit ihren Erwerbsteuern im Rückstande verblieben, als:

Josef Pollat in Aßling, Schuhmacher, ad Art. 54, pro 1869—1871 mit 8 fl. 93 kr.;

Georg Erlach von Ratschach, Hutmacher, ad Art. 5, pro 1869—1871 mit 8 fl. 93 kr.;

Alois Toniutti von Weisensfels, Vidualien Grob- und Kleinhandel, ad Art. 48, pro 1869—1871 mit 15 fl. 34 kr.;

Christof Sluga von Wurzen, Hutmacher, ad Art. 26, pro 1869—1871 mit 8 fl. 93 kr.;

Da der Aufenthalt dieser Parteien unbekannt ist, so werden sie hiemit aufgefordert, ihre Rückstände bei dem k. k. Steueramte Kronau binnen 30. Tagen

zu berichtigen, widrigens die Gewerbe von Amtswegen werden gelöscht werden.

Kadmannsdorf, am 14. April 1871.

k. k. Bezirkshauptmannschaft.

(156—3)

Nr. 3454.

## Rundmachung.

Die hohe kais. und königl. Landesregierung in Laibach hat mit Verordnung vom 12. Februar 1871, Z. 1229, der Gemeinde Verh im Gerichtsbezirke Adria die Abhaltung dreier Jahr- und Viehmärkte, und zwar: am Montage nach dem dritten Sonntage nach Ostern, am 27ten Juli und am 9. September eines jeden Jahres, mit dem Beisage zu ertheilen befunden, daß, wenn auf einen der beiden letzten Tage ein Sonn- oder Feiertag, beziehungsweise auf den ersten Markttag ein Feiertag fallen sollte, der Markt am nächstfolgenden Werktag stattzufinden hat.

k. k. Bezirkshauptmannschaft Poitsch zu Planina, am 13. April 1871.

(157—2)

Nr. 2387.

## Rundmachung.

Am 2. Mai d. J. Vormittags 10 Uhr wird in der hierortigen Amtskanzlei die Verpachtung der den Gemeinden Streine, Bistersica, Podhrusko, Obertuchein und Grusovka gehörigen Jagd auf die Dauer von 5 Jahren im Licitationswege stattfinden, wozu Pachtlustige eingeladen werden.

k. k. Bezirkshauptmannschaft Steijn am 13. April 1871.

(153—1)

Nr. 1282.

## Lieferungs-Ausschreibung.

Zur Sicherstellung des Montursbedarfes der k. k. Marine-Truppen für das Jahr 1871 wird am 15. Mai 1871

bei der Marine-Section des Reichs-Kriegs-Ministeriums in Wien eine Offertverhandlung abgehalten werden.

Die Lieferungs-Gegenstände sind:

**Tuch, Tuch- und Wollsorten.**

Diejenigen, welche sich an dieser Lieferung zu betheiligen wünschen, werden hiemit eingeladen, ihre schriftlichen, gestempelten und gehörig versiegelten Offerte längstens am

15. Mai 1871

um 11 Uhr Vormittags bei der Marine-Section des Reichs-Kriegs-Ministeriums in Wien (Schenkenstraße Nr. 14) zu überreichen, wobei bemerkt wird, daß dem Kleingewerbe die thunlichste Berücksichtigung zugewendet werden wird und bloß das an der Bemontirung und Ausrüstung des k. k. Heeres betheiligte Consortium von der Monturs-Lieferung für die k. k. Kriegs-Marine fortan ausgeschlossen bleibt.

Die Offerte müssen mit dem fünfprocentigen Neugelde in einem besonderen Umschlage entweder in barem Gelde oder in Werthpapieren, die zur Cautionsleistung als geeignet erklärt sind, dergestalt belegt sein, daß das Neugeld gezählt und übernommen werden kann, ohne die Offerte selbst öffnen zu müssen.

Mit den Offerten ist auch der glaubwürdige Nachweis beizubringen, daß der Offerent zur Erfüllung der in Aussicht genommenen Lieferungen die Befähigung und die Mittel besitze.

Auf dem besonderen Umschlage des Neugeldes sind die Münz- und Papierforten des letzteren genau zu bezeichnen.

Die Anbote können entweder auf einzelne oder alle Artikel lauten, doch müssen die Preise für jeden einzelnen Artikel in Bank- oder Staatsnoten österr. Währung genau und bestimmt mit Ziffern und Worten angegeben sein; die Lieferung wird jedoch nur denjenigen Concurrenten und für diejenigen Artikel übertragen werden, bezüglich welcher dem Aerar nach dem commissionellen Befunde der größte Vortheil geboten ist.

Im telegraphischen Wege oder nach dem festgesetzten Termine eingelangte Offerte, sowie diejenigen Anbote, welche ohne genaue Angabe der Lieferungsgegenstände und der Preise bloß im Allgemeinen einen Procenten-Nachlaß auf die Preise anderer Concurrenten zugestehen, werden, wie auch die Bedingung, nur die Lieferung der gesammten offerirten Artikel übernehmen zu wollen, nicht berücksichtigt.

Die Bezahlung der eingelieferten Artikel wird in Staats- oder Banknoten geleistet, eine Agiovergütung aber unter keiner Bedingung zugestanden.

Die Einlieferung der Montursforten wird im Monate Juli und August 1871 stattfinden und bis 31. August 1871 beendet sein müssen.

Die übrigen Bedingungen dieser Lieferung, sowie die nähere Angabe der Gattung und Menge der einzuliefernden Artikel können bei dem k. k. Militär-Hafen-Commando in Pola, Seebezirks-Commando in Triest und bei der Marine-Section des Reichs-Kriegs-Ministeriums in Wien, ferner bei den Handels- und Gewerbekammern in Wien, Prag, Pest, Graz, Laibach, Triest, Fiume, Zara, Rovigno und Brünn, die betreffenden Muster aber bei den drei erstgenannten Marine-Behörden eingesehen werden.

## Offert-Formulare.

Ich Endesgefertigter erkläre hiemit, die von der Marine-Section des Reichs-Kriegs-Ministeriums bezüglich der Monturs-Lieferung für das Jahr 1871 aufgestellten allgemeinen und besonderen Bedingungen eingesehen zu haben, und erbiere mich, nachfolgend benannte Montursforten nach diesen Bedingungen und in der darin bezeichneten Menge zu den nachstehenden Preisen loco Wien (loco Pola) liefern zu wollen, und zwar:

(Hier sind die zu liefernden Artikel namentlich und die begehrten Preise in Buchstaben und Ziffern aufzuführen).

Für diese Offerte habe ich mit dem abgefordert beigeschlossenen Neugelde von . . fl. . . kr. Datum.

Unterschrift:

Tauf- und Zuname, Gewerbe und genaue Adresse des Offerenten.

Auf dem Umschlage:

Offert des N. N., wohnhaft in N., auf die Marine-Monturs-Lieferung pro 1871.

An die k. k. Marine-Section des Reichs-Kriegs-Ministeriums, Wien, Schenkenstraße Nr. 14.

Beiliegend im besonderen Umschlage das Badium per . . . fl. . . kr.

Von der Marine-Section des Reichs-Kriegs-Ministeriums.